

Eben aus der Quelle, aus welcher diese beiden Nachrichten entlehnt sind, werden auch die westgothische und burgundische Ereignisse betreffenden Nachrichten zu 455¹⁾, 457, 476²⁾, 486³⁾ entnommen sein. Wenn wir aber sehen, dass der langobardische Chronist neben den Ravennater Annalen noch eine gallische annalistische Quelle benutzte, so werden wir dieser auch die interessanten Zusätze zum Prosper bei 451: 'pugnatumque est in quinto miliario de Trecas loco nuncupato Maurica in Campania'⁴⁾ und zu 453: 'Thorismotus rex Gothorum post mortem patris Alanos bello perdomuit' zuschreiben müssen, denn die ravennatischen Annalen beschäftigen sich durchaus nie mit germanischen Völkern, wenn diese sich nicht auf italischem Boden befinden. Hilles Irrthum in Bezug auf die Quellen der von ihm edirten Chronik hat zu weiteren Irrungen Veranlassung gegeben, darauf hin hat früher wol Kaufmann die beiden Nachrichten zu 451 und 453 ohne weiteres als ravennatisch behandelt⁵⁾ und eine Benutzung der ravennatischen Annalen bei Gregor v. Tours, dem sogenannten Severus Sulpitius und Fredegar darauf begründet.

Er giebt jetzt diese Ansicht mit gutem Grunde auf⁶⁾. Die ganze Gruppe von Quellen, welche in der Nachricht zum Jahre 451 zusammenstimmt, hat vielmehr aus gallischen Annalen geschöpft, namentlich auch, weil diese Nachricht in zwei Quellen in Verbindung mit der zu 453 über den westgothisch-аланischen Krieg erscheint. Wegen des gewaltigen Eindrucks, den die Schlacht von Troyes auf die Zeitgenossen machte, wäre es immerhin möglich, dass die ravennatischen Annalen eine kurze Notiz über sie aufgenommen hätten, und es ist das sogar in einigem Masse wahrscheinlich, doch lautete diese dann, wie wir sehen werden, nur etwa folgendermassen: 'Pugna facta est in Galliis inter Aëtium et Attilam regem Hunnorum cum utriusque populi caede' und enthielt nicht einmal die Ortsangabe 'in campo Catalaunico', welche Cassiodor bringt. Auch Binding hat sich durch Hille verleiten lassen, alle gallischen Nachrichten, welche die Chronik von 641 bringt, auf die ravennatischen Annalen zurückzuführen⁷⁾; die Folgerungen, die er daraus zieht, sind alle falsch, weil die Prämisse falsch ist.

Scheidet man aus dem Abschnitt von 455 bis 493 der Chronik alles aus, was entweder den gallischen Annalen oder Isidors Chronik entnommen ist, so ist der Rest fast ausschliesslich eine Uebersetzung der ravennatischen Annalen,

1) Der vielbesprochene Satz 'At Gippidos Burgundionos intra Galliam diffusi refelluntur'. 2) Nur in Text I. 3) In Text II zu 487. 4) Diese und die folgende Notiz bei Hille p. 6. 5) Forschungen VIII, 119 ff. 6) Fasten S. 282. 7) Burgund. Roman. Kgr. I, 51 f. n. 219, Excurs I, S. 274.